

Der Auftrag von evangelischer Kinder- und Jugendarbeit

Der Grundauftrag: Das Evangelium

Evangelische Jugend versteht sich als Teil der weltweiten ökumenischen christlichen Kirche. Ihren „Arbeitsauftrag“ bezieht die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darum primär aus dem Auftrag, der der Gemeinde Jesu Christi insgesamt aufgegeben ist und zugemutet wird: im Bekenntnis zu Jesus Christus als das eine Wort Gottes an alle Menschen, in der Verkündigung des Evangeliums durch Reden, Leben und Handeln, durch eine persönliche so wie kommunale Lebenspraxis in der Nachfolge Jesu Christi sowie die Gestaltung der Welt als Schöpfung und Gesellschaft im Horizont und nach den Maßstäben des anbrechenden Reiches Gottes.¹

Evangelische Jugend verbindet damit den Anspruch, lebenswirkliches und lebensrelevantes Zeugnis der Wahrheit und der Wirklichkeit Jesu Christi zu sein und diese in Lebenswelten, moderner Gesellschaft und Gegenwartskultur zu bewähren.

Evangelische Jugend ist Teil der Kirche; jegliche evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist selbstverständlicher Teil kirchlichen Handelns. Die Notwendigkeit und die Berechtigung einer eigenständig konturierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen leitet sich daraus ab, dass sie als Teil von Kirche und als Teilhaberin von deren Auftrag sich einer spezifischen, altersmäßig und soziologisch bestimmten Zielgruppe unter jeweiligen kulturellen Rahmenbedingungen widmet – wie unzählige andere zielgruppenorientierte Arbeiten als Teilkirchlichen Handelns auch.

Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist theologisch darum in einem Gesamtkonzept von Kirche bzw. Gemeinde Jesu Christi und deren Auftrag gegründet. Ekklesiologisch ist sie begründet in einem ausdifferenzierten Verständnis der Gemeinde als Leib Jesu Christi in seiner Unterschiedlichkeit. Ihre funktionale Legitimation und Notwendigkeit hat sie damit in einer zielgruppenspezifischen Differenzierung der Verkündigung des Evangeliums, die bereits durch das biblische Zeugnis als eine Art Grundlegung aller Religionspädagogik vorgegeben ist: „Eure Worte seien immer freundlich, doch mit Salz gewürzt; denn ihr müsst jedem in der rechten Weise antworten können“ (Kolosser 4, 6) – frei übersetzt: „Redet vom Evangelium so, dass die, um die es geht, in ihrer Unterschiedlichkeit euch trotzdem verstehen und etwas davon haben.“

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist thematisch durch ihre altersspezifische Zielgruppe begründet. Ihr spezifisches „Thema“ sind junge Menschen und deren Lebensgestaltung.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit gibt es ganz schlicht, weil es Kinder und Jugendliche gibt und weil alle jungen Menschen in ihrem realen und potenziellen Kommunikationsbereich liegen – und zwar die jungen Menschen sowohl innerhalb der Kirche als auch außerhalb der Kirche. Alle jungen Menschen haben ein Recht auf Religion und darauf, dass ihnen das Evangelium verkündigt wird. Die

¹ Vgl. die Präambel der Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.: „Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej) als Teil der Gemeinde Jesu Christi bekennt Jesus Christus als das eine Wort Gottes an alle Menschen. Sie verkündigt Christus durch Wort und Tat als Gottes Zuspruch der Vergebung der Sünden und zugleich als seinen kräftigen Anspruch auf das ganze Leben.“

Kirche hat ihrem Missionsauftrag zufolge die Pflicht, wie allen Menschen so auch ihnen das Evangelium angemessen zu verkündigen (Matthäus 28, 18ff.).

Kinder und Jugendliche brauchen kirchliche, christliche Jugendarbeit darum, weil Gott alle Menschen liebt und weil das Evangelium in die biografisch, soziologisch und kulturell eigenständigen und – zumindest tendenziell abgrenzbaren – Lebenswelten und Lebensphasen junger Menschen inkulturiert werden soll.

Die Auftraggeber für evangelische Kinder- und Jugendarbeit

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit hat neben ihrem „göttlichen Auftraggeber“ und dem daraus resultierenden Grundauftrag verschiedene recht weltliche und menschliche Auftraggeber, die ihre Arbeit im Einzelnen bestimmen und konturieren und deren Interessen sich in der Kinder- und Jugendarbeit spiegeln: die Jugendlichen selbst, die Kirche und die Gesellschaft bzw. den Staat. Die Auftraggeber investieren unterschiedliche Ressourcen in die Kinder- und Jugendarbeit und erwarten demzufolge auch einen bestimmten Ertrag.

Wesentlicher Auftraggeber sind die **Kinder und Jugendlichen selbst**, die einerseits ein „Recht auf Gott“ haben² und darauf, dass sie das Evangelium hören und erleben, die andererseits Räume zur Selbstentfaltung, Selbstgestaltung und Selbstverantwortung brauchen und die zum Dritten eine Lobby brauchen, die ihre Interessen artikuliert und sie anwaltschaftlich vertritt. Kinder und Jugendliche bringen als Ressource sich selbst ein: ihre Zeit, ihr Interesse, ihre Kräfte, ihr Engagement, ihre ganze Person. Auch ihre Fragen und Probleme, ihre Beiträge und ihr „Herzblut“, mit dem sie dabei sind – all dies stellt eine unschätzbare Ressource für evangelische Kinder- und Jugendarbeit dar. Fraglos kostet dies die jungen Menschen auch etwas. Besonders Ehrenamtliche investieren viel. Sie alle dürfen für ihre Investition auch etwas erwarten: Raum und Hilfe zum Leben nämlich.

Die Kirche ist ein weiterer wesentlicher Auftraggeber für evangelische Kinder- und Jugendarbeit. Sie hat das Interesse, dass junge Menschen Glauben kennenlernen und für sich übernehmen und dass sie in den Erfahrungs- und Lebensbereich Gottes kommen. Sie hat darum das Interesse an gelebter Tradierung ihrer Glaubensinhalte. Evangelische Jugend ist ein wichtiger Teil des kirchlichen Konzeptes für ihren Selbsterhalt und die Sicherung ihres Nachwuchses. Wesentlich ist, dass zu diesem Interesse auch dazugehört, das Veränderungspotenzial, das Jugendliche in die Organisationsform Kirche einbringen können, zu werten und zu nutzen. Dafür investiert Kirche in ihre Kinder- und Jugendarbeit finanzielle, materielle und personelle und darüber hinaus auch geistliche Ressourcen, z. B. durch Identifikation mit der Kinder- und Jugendarbeit, durch inneres und äußeres „Mit-Tragen“ und durch das Gebet. Dafür kann Kirche auch etwas erwarten: Nämlich dass Jugendliche innerhalb der Evangelischen Jugend und auch durch Nutzung ihrer Angebote Gott kennenlernen, ihren eigenen Weg des Glaubens (und manchmal auch des Unglaubens) finden und entwickeln, dass sie lernen, ihr Leben zu bewältigen, und dass sie Verantwortung für Kirche und Gesellschaft entwickeln. Kirche soll allerdings auch hoffen, dass möglichst viele junge Menschen sich als konstruktive Mitglieder in die Organisationsform „Kirche“ integrieren und dort Zukunftspotenzial entwickeln.

² So z. B. auch Friedrich Schweitzer und Karl E. Nipkow: „Wir dürfen Kindern und Jugendlichen Gott nicht vorenthalten“.

Evangelische Jugend ist auch die Nachwuchsorganisation von Kirche. Sie ist es aber nur dann, wenn Kirche ihr den Raum zur zielgruppenspezifischen Eigensinnigkeit und Eigenständigkeit gibt und wenn Kirche bereit ist, das Veränderungspotenzial durch junge Menschen positiv aufzunehmen und zu integrieren – und sich durch ihre Jugendarbeit permanent verändern zu lassen. Die Kirche *al secclesia semper reformanda*³ lebt wesentlich vom Veränderungspotenzial ihrer Jugend.

Staat/Gesellschaft: Der Staat und seine unterschiedlichen Verantwortungsebenen sind ebenfalls Auftraggeber der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Die Verfassung verpflichtet den Staat, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in besonderer Weise zu schützen und zu fördern. Das Kinder- und Jugendhilferecht spricht deshalb allen jungen Menschen ein Recht auf Förderung in ihrer Entwicklung zu und verpflichtet alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe in partnerschaftlicher Zusammenarbeit positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen (vgl.: § 1 SGB VIII). Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiges und eigensinniges Förderangebot leistet ihren Beitrag dazu und wird mit entsprechenden Fördermitteln des Bundes, der Länder und Gemeinden bei der Umsetzung ihres Auftrages unterstützt. Dabei hat der Gesetzgeber Erwartungen an die Qualität der Leistungen (sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen, von ihnen mitgestaltet werden und zur Selbstbestimmung befähigen, vgl.: § 11 SGB VIII) und an den Schutz von jungen Menschen (vgl.: §§ 8a, 72a SGB VIII). Die Evangelische Jugend trägt mit ihren vielfältigen Angeboten diese Verantwortung und erbringt damit wesentliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie versteht ihr Handeln als Teil des staatlichen Schutz- und Förderauftrags und erhält dafür nicht unerhebliche öffentliche Fördermittel.

Auszug aus

Lebensräume – Lebensträume

Bericht über die Lage der jungen Generation und die evangelische Kinder- und Jugendarbeit

Mike Corsa, Michael Freitag

Herausgegeben im Auftrag der aej, Hannover 2009

³ Kirche als immer veränderungsbedürftige und veränderungsfähige Kirche.